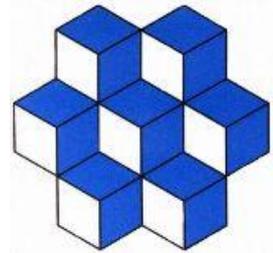


BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Kontakt: Harald Siebert
Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
h.siebert@bgv-nrw.de

Anregungen des Baugewerbes teilweise berücksichtigt

Neue Landesbauordnung wird als „vertretbarer Kompromiss“ akzeptiert

Düsseldorf. Einen „vertretbaren Kompromiss zwischen sehr widerstreitenden Interessen“ sehen die Baugewerblichen Verbände (BGV) in der gestern verabschiedeten neuen Landesbauordnung für NRW. Zu dieser Bewertung trage bei, dass wichtige Punkte erst später im Detail geregelt werden sollen. Dann werde sich tatsächlich zeigen, ob die Hoffnungen berechtigt waren, Bauen und Wohnen würden zwischen Rhein und Weser einfacher und preiswerter, meinte der Hauptgeschäftsführer der BGV, Lutz Pollmann. Als wichtig bezeichnete er, dass die Forderung nach rollstuhlgerechten Wohnungen auf Gebäude mit mehr als acht Wohnungen beschränkt wurde. Das neue „Grundgesetz“ für das Bauen gilt ab 2018.

Die Änderung mit Blick auf die Rollstuhlgerechtigkeit geht auf die Kritik der Bau- und der Wohnungswirtschaft zurück. Sie hatte angeführt, abgesicherte Zahlen über den Bedarf dafür seien nicht vorhanden. Auf der anderen Seite würden jedoch die Grundrisse im gesamten Gebäude so verändert, wie es die übrigen Bewohner nicht haben wollten, und alle Wohnungen würden erheblich verteuert. Ursprünglich hatte die Landesregierung vorgehabt, ab einem neuen Sechs-Familien-Haus müsse eine Wohnung rollstuhlgerecht sein.

Ergänzend zu der „Entschärfung“ beschlossen SPD und Grüne, eine Expertengruppe solle hier mit technischen Baubestimmungen „nachjustieren“, so Grünen-Bauexperte Arndt Klocke. In diesem Gremium ist auch das Baugewerbe vertreten.

Die Beteiligung der Verbände innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens sei besonders „intensiv und informativ“ gewesen, lobte die SPD-Sprecherin Sarah Philipp. Die dabei geäußerten Anregungen hätten dazu beigetragen, „dass wir eine sehr gute Landesbauordnung bekommen haben“.

Die BGV hatten in ihrer Stellungnahme neben Kritik auch positive Punkte angesprochen. Dazu gehört insbesondere, dass das Bauen mit Holz stärker gefördert und „endlich auch in NRW“ Holzhäuser mit bis zu fünf Geschossen – in besonderen Fällen sogar höher – gestattet werden. Das bringe den nachwachsenden Rohstoff stärker in den

PRESSSEINFORMATION

Blick und eröffne den Fachbetrieben neue Chancen, so die BGV. Auch für die Regierungskoalition war dies „ein deutlicher Schritt nach vorn“, mit dem das Land seine „Schlusslichtposition“ bei diesem Thema verlasse, so Klocke. Es gebe „eine große Nachfrage und eine intensive Szene“ im Holzbau.

Die Entscheidung über Stellplätze für Autos und Fahrräder wird in der neuen Bauordnung an die Kommunen abgegeben. Vor Ort könne man dies besser entscheiden als landesweit. Auch dies war vom Baugewerbe unterstützt worden.

Dagegen folgten SPD und Grüne nicht dem Wunsch, das Freistellungsverfahren für Ein- und Zweifamilienhäuser beizubehalten. Der Verzicht auf eine Baugenehmigung habe sich nicht bewährt, sondern es sei „in nicht wenigen Fällen zu Planungsfehlern und mangelhafter Bauausführung gekommen“. Dagegen wird für solche kleineren Wohnhäuser, wenn sie in der gleichen Ausführung an mehreren Orten errichtet werden, eine „Typenbaugenehmigung“ eingeführt.

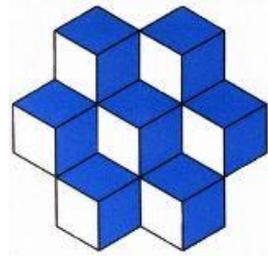
Die Landtagsopposition bezeichnete die Novelle zur Landesbauordnung als „verpasste Chance. Die wichtigen Ziele wie Rechtssicherheit, Erleichterung des Bauens und Bürokratieabbau werden alle nicht erreicht“.

PI 12/2016

Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Landesinnungsverbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.

Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.



PRESSEINFORMATION